

*DIE EPISTULA SYNODICA DES SOPHRONIOS VON JERUSALEM IM
CODEX PARISINUS BN GRAECUS 1115*

RUDOLF RIEDINGER

Der Cod. Paris. gr. 1115 (a. 1276) zählt zu den bekanntesten und wertvollsten griechischen Handschriften, die wir besitzen. Zu dieser theologischen Sammelhandschrift, von der wir den Anlaß ihrer Entstehung immer noch nicht kennen¹, versuchte Th. Schermann schon vor 80 Jahren eine Inhaltsangabe zu liefern², und neuerdings versprach auch R. Devresse eine Analyse, die leider nie erschienen ist³. Auch J. Paramelle plante eine eingehende Untersuchung und übergab mir dafür Kopien derjenigen Abschnitte, die sich auf das VI. oekumenische Konzil (Konstantinopel, 680-681) beziehen⁴. Diese Handschrift war auch früher schon für die Edition von

1. K.-H. Uthemann konnte zeigen, daß die Kopie des Leon Kinnamos aus dem Jahre 1276 ihrem aktuellen Anlaß in der Auseinandersetzung um das 2. Konzil von Lyon (7. Mai - 17. Juli 1274) gehabt hat. Vgl. K.-H. Uthemann... *Annuaire Historiae Conciliorum*...

2. Vgl. Th. Schermann. Die Geschichte der dogmatischen Florilegien vom V.-VIII. Jahrhundert. Leipzig 1904, und die Rezension dieses Buches von F. Diekamp in der Theologischen Revue 4 (1905) 445-450, außerdem den sehr instruktiven Vergleich des Paris. gr. 1115 mit dem Cod. Arundel 529 (Addit. 10 445), a. 1111, bei E. Zettl. Die Bestätigung des V. ökumenischen Konzils durch Papst Vigilius, Bonn 1974, S. 36-44.

3. Vgl. C. Mango. La culture grecque et l'occident au VIII^e siècle. in *Settimane di studio del centro italiano di studi sull'altro medioevo* 20 (1973) 710-713 (Die Feststellung Mango's, daß die Florilegien in den Akten der Lateransynode von 649 keinen Rückschluß auf eine römische Bibliothek dieser Zeit erlauben, hat sich bestätigt). -C. Mango. The availability of books in the Byzantine Empire, A.-D. 750-850. in *Byzantine books and bookmen*, Dumbarton Oaks 1975, S. 33-34, und H. Belting - G. Cavallo, Die Bibel des Niketas. Wiesbaden 1979, S. 13-14. -Den Hinweis auf diese drei Titel verdanke ich meinem Freund O. Kresten.

4. Es handelt sich dabei um folgende Stücke:

1. f.60v - 69r: Epistula Agathonis (Mansi XI 233 A - 260 B). Hier weist der Parisinus auf f. 63r, 5. Zeile von unten, dieselbe Lücke auf wie Mansi 241 A 7, die der lateinische Text von Mansi 239 D 11-15 füllen kann. Andererseits ergänzt der Parisinus f. 67r, 6.-4. Zeile von unten, eine Lücke, die Mansi 253 D 2 andeutet, ohne sie zu füllen.
2. f.69r - 73r: Epistula Agathonis (Mansi XI 286 B - 300 A).
3. f.73v - 86v: Epistula Sophronii (Mansi XI 461 B - 509 A).
4. f.86v - 87v: Confessio Macarii et Stephani (Mansi XI 365 D -369 C).
5. f.197v - 198r = Mansi XI 452 A - 453 B.
Die Confessio des Petrus Nicom. wird als die des Papstes Agathon ausgegeben (vgl. E. Zettl, S.40). Der Parisinus füllt die Lücke bei Mansi XI 452 C 2 - D 5 in den Konzilhandschriften MTO (vgl. Anm. 8).
6. f.201r - 203r: Epistula Sophronii (Mansi XI 465 B - 496 D). Der Text enthält sehr viele große und kleine Lücken, aber auch Zusätze, er scheint ähnlich gekürzt wie die Nebenüberlieferung des Sophronios-Briefes (Anm. 10).

Konzilsakten verwendet worden⁵, ihre Bedeutung konnte sich jedoch erst erweisen, als wenigstens Teile davon mit einer hinreichenden Anzahl anderer Überlieferungen verglichen werden konnten, die für sich genau zu datieren sind.

Die Epistula Synodica des Sophronios von Jerusalem (634-638, Sophronios stirbt ein Jahr nach der Eroberung Jerusalems durch die Araber, CPG 7635) war sowohl an den Patriarchen Sergios von Konstantinopel (gest. 9.12.638) als auch an Papst Honorius (gest. 12.10.638) gerichtet worden⁶, aus den Akten des VI. Konzils kennen wir freilich nur ihre Ausfertigung an Sergios (Mansi XI 461 B - 509 A). Etwa in den Jahren 635-636 dürfte sie sowohl nach Konstantinopel als auch nach Rom gekommen sein, zu einer Zeit, als diese drei Patriarchen noch lebten, der Absender und die beiden Adressaten, die im Jahre 638 in geringem zeitlichen Abstand aus dem Leben scheiden sollten.

Die lateinische Übersetzung der Akten des VI. Konzils, die in den Jahren 682-701 in Rom hergestellt wurde, besitzen wir in einer ausgezeichneten Überlieferung⁷. Dasselbe kann man von der Überlieferung des griechischen Originals leider nicht sagen. Zum einen geht diese nicht unmittelbar auf Authentica der Konzilsakten selbst zurück, sondern auf eine Kopie, die der Archidiakon Agathon vor der Vernichtung durch Kaiser Philippikos-Bardanes gerettet hatte und im Jahre 713 publizierte. Zum anderen besitzen wir von dieser Kopie nur noch drei unabhängige Textzeugen aus dem 13.-15. Jahrhundert⁸, denn die Handschriften des 16. Jahrhunderts, die sich in italienischen Bibliotheken finden, dürften sämtlich Abschriften des Turiner Codex sein⁹.

5. Zur Benutzung durch die alten Drucke vgl. Anm. 4. - Von der Beteiligung an den Bänden der ACO berichtet R. Schieffer, *Index generalis tomorum I-III*. (ACO IV 3,1) Berlin 1974, S. 36.

6. Vgl. Photios, *Cod.* 231, ed. Henry 5 (1967) 64-65.

7. Vgl. R. Riedinger, Die lateinischen Handschriften der Akten des VI. Konzils (680/681) und die Unzialkorrekturen im *Cod. Vat. Regin. lat. 1040*. in *Römische Historische Mitteilungen* 22 (1980) 37-49, und ders., Kuriale und Unziale in der lateinischen Überlieferung der Akten des VI. oekumenischen Konzils (680/81). in *Ἀντιῶπων*, Hommage à M. Geerard, 2. Bd. (1983).

8. M = München, *Cod. gr.* 186 (a. 1445/6) ff. 131r-298v.

T = Torino, *Cod. gr.* 67 (s. XIII) ff. 1r-207v.

O = Ochrid, *Cod. gr.* 84 (s. XIII) pp. 1-141.

Zum Münchener Codex vgl. die Beschreibung von O. Kresten, Eine Sammlung von Konzilsakten aus dem Besitze des Kardinals Isidoros von Kiev. *Österr. Akademie d. Wiss., Phil.-hist. Klasse, Denkschriften* 123. Band, Wien 1976, S. 111-113.

9. Von den Handschriften des 16. Jahrhunderts wurden bisher folgende für den Sophronios-Brief dazukollationiert:

Milano, *Bibl. Naz. di Brera*, *Cod. A.F.X.* 47 (s. XVI),

Bologna, *Bibl. Univ. e Communale*, *Cod. A-I-10* (s. XVI) und

Bologna, *Bibl. Univ. e Communale*, *Sod. A-I-11* (s. XVI).

Der Turiner Codex und diese drei Handschriften weisen unter anderem folgende gemeinsame Fehler auf:

Unter diesen Umständen mußte alles getan werden, um die so unsichere griechische Überlieferung wenn nicht abzusichern, so doch besser abschätzen zu lernen. Aus diesem Grunde wurden nicht nur die von J. Paramelle aus dem Cod. Paris. gr. 1115 (hier nach Leon Kinnamos mit K bezeichnet) gelieferten Texte dankbar kollationiert, auch die Sonderüberlieferung der Epistula Synodica wurde soweit möglich herangezogen¹⁰. Neben Textvarianten, wie sie in allen Überlieferungen auftreten, fand sich hierbei etwas Überraschendes: Anstelle des Textschlusses bei Mansi XI 508 B2: ἀντιβολῶ δὲ δικαίως... (bis 509 A2, für Textlücke 508 DE besteht in den Handschriften kein Anlaß), der sich auf konkrete Verhältnisse bezieht, die nur für Sergios zutreffen, gibt es in der Separatüberlieferung der Synodica einen Briefschluß, der sich in allgemeineren Formulierungen ergeht¹¹. Obwohl nun der Name des Honorius

Sophronios-Brief	lat. Übersetzung	Tor. Mil. Bo.
ἀπερίγραφτον —	<i>incircumscriptum</i> —	ἀπερίγραφον
ὄτε	<i>cum</i> —	ὄται (!)
ἄφθαρτον —	<i>in corruptibilem</i> —	ἄφραστον
συνεγράψαντο —	<i>conscripterunt</i> —	συνεγράψαντο

10. Von dieser Sonderüberlieferung wurden kollationiert:

L = Leiden, B.P.G. Cod. 60 A (s.XIII-XIV), ff. 119v-141r, (die Codd. Vat. gr. 727 [s. XVI] und Matrit. Bibl. Nat. 4669 [s. XVI] sind Kopien dieser Handschrift).

F = Firenze, Plut. LXXXVI-6 (s.XI-XII), ff. 74v-91r und

V = Roma, Cod. Vat. gr. 1116 (s.XIII), ff. 140r-147v.

Athen, Bibl. Kolybas, cod. 127 (s.XVIII) ff. 129r- 136v,

Athos, Vatopedi Cod. 594, ff. 184-207,

Paris. gr. 1371, ff. 9-24.

Außerdem gibt es eine Reihe von Handschriften, die einen auffallend geringeren Umfang des Synodica-Textes aufweisen. Obwohl bisher nur der Vind. theol. gr. 200 und der Druck in ΝΕΑ ΣΙΩΝ nachgeprüft werden konnten, wo die Synodica ähnlich wie in K ff. 201r-203r verkürzt wiedergegeben wird, dürfte es sich dabei um eine alte (Cod. Vat. gr. 2200!) Kurzfassung des Briefes handeln:

Cod. Vat. gr. 2200 (s.VIII-IX), p. 481-491,

Cod. Hier. Sabba 281 (s.XIII), ff. 245-247, = ΝΕΑ ΣΙΩΝ 77 (1922) 178-186,

Cod. Vindob. theol. gr. 200 (s. XVI), ff. 140r-147v,

Cod. Utrecht, Bibl. univ. 3 (gr. 7), ff. 105-110,

Cod. Vat. Palat. gr. 367, ff. 1-4,

Cod. Patmos 174, ff. 255-260.

Von diesen Handschriften ist bisher nur die Signatur bekannt.

11. Dieser Schluß hat folgenden Wortlaut: ἀντιβολῶ δὲ τοῖς πανίεροις ὑμᾶς, ἀγιώτατοι, ταῦτα πρὸς τῆς ἡμῶν ταπεινότητος τὰ συνοδικὰ δεχομένους χαράγματα θάττον ἀντιγράψαι φίλα ἡμῖν καὶ τριπόθητα γράμματα, τὰ τὴν μὲν θεόσοδοτον ῥῶσιν ὑμῶν τοῖς μετρίοις ἡμῖν εὐαγγελιούμενα καὶ χαροποιούντα πλουσίως ἡμᾶς καὶ εὐφραίνοντας ἐπὶ τοῖς τῆς ἡμετέρας ἀπαγγέλασι ῥώσεως, ἔπειτα δὲ καὶ πίστιν ἡμῖν τὴν ὀρθὴν εἰσφαιδρύνοντα καὶ τὸ ἦθος τῆς ψυχῆς ἐκλευκαίνοντα καὶ τὴν ποιμαντικὴν τὰ ἐνθάδε Χριστοῦ τοῦ Θεοῦ καὶ σωτῆρος τῶν ὄλων ποιούμενα ποιμνία. πᾶσαν τὴν σὺν τῇ πατρικῇ ὑμῶν μακαριότητι θεοφιλῆ καὶ φαιδρᾶν ἀδελφότητα πλείεστας ἐν Χριστῷ τῷ Θεῷ ἐγὼ ὁ ταπεινὸς καὶ ἐλάχιστος καὶ οἱ σὺν ἐμοὶ πάντες ἀδελφοὶ προσαγορεύομεν.

weder am Anfang¹² noch am Ende dieses Briefschlusses fällt, konnte es kaum einen Zweifel daran geben, daß damit die Ausfertigung des Briefes an Papst Honorius, wie sie Photios kennt, identifiziert war.

Wir haben also für die *Epistula Synodica* vier seit alter Zeit getrennte Überlieferungen gefunden, die untereinander verglichen werden können:

1. den griechischen Text der Konzilsakten (an Sergios),
2. den lateinischen Text der Konzilsakten (an Sergio.),
3. den griechischen Text von K (an Sergios) und
4. den griechischen Text der Ausfertigung an Honorius.

Die Sehnsucht nach einer «Leithandschrift», nach einer «führenden Handschrift» ist für jeden, der sich mit Textgeschichte befaßt, eine Illusion, denn jede Handschrift und jede Überlieferung weist Fehler auf, und ist deshalb allein für sich unfähig zu leiten. Es ist jedoch mitunter sehr schwer, solche Fehler zu finden, und noch schwerer ist es, zu beweisen, daß es sich dabei um Fehler handelt. Zunächst werden hier drei Beispiele für gemeinsame Fehler in allen drei griechischen Überlieferungen angeführt:

1. *Τι οὖν ἐκεῖνος ὁ ἀθλητῆς φησιν ὁ ἀδάμαστος τῶν ἡδόντων*
quid ergo ait ille decertator indomitus mutationem
παθῶν τὴν μετάβλησιν...
passionum aspiciens...

Das gibt nur lateinisch einen Sinn, griechisch nur dann, wenn man τῶν ἡδόντων = ἰδῶν τῶν = *aspiciens* gegen die gesamte Überlieferung korrigiert (der Druck fügt «*iucundorum*» hinzu).

2. ἐν ταῖς κατὰ πᾶσαν τὴν οἰκουμένην ἀγίαις < τοῦ Θεοῦ > ἐκκλησίαις
in sanctis dei per totum orbem ecclesiis
κεκράτηκεν
tenuit

Hier wird *dei* = < τοῦ Θεοῦ > nach ἀγίαις zu ergänzen sein, das in allen drei griechischen Überlieferungen fehlt.

3. Auch im Briefschluß an Sergios gibt es einen Fehler (MTO + K):
καὶ θᾶττον ὡς ἡμᾶς ἀντιπέμψατε
et ad nos celeriter remittite

ὡς muß πρὸς = *ad* heißen.

An diesen drei Stellen fanden also nur noch die lateinischen Übersetzer in Rom den richtigen Text in ihrer griechischen Vorlage.

Viel leichter ist es, Übersetzungsfehler dieser lateinischen Übersetzer zu finden, von denen nur drei besonders eindrucksvolle genannt werden sollen:

1. καὶ διαφόρους θεοὺς ἐκτεχνάζεται
atque diuersos deos officinatur

12. Die Überschrift lautet lediglich: Συνοδικὸν τοῦ ἁγίου πατρὸς ἡμῶν Σωφρονίου τοῦ ἀρχιεπισκόπου τῆς ἁγίας Χριστοῦ τοῦ Θεοῦ ἡμῶν πόλεως.

ἐκτεχνάζομαι (aussinnen, sinnreich erfinden - devise a plan) wäre mit *commentor* oder *concinno* wiederzugeben (τέχνη = *artificium*), *officium* ist die Übersetzung von τάξις, und *officiosius* wird einmal für ἐργωδέστερον gesetzt.

2. χαρακτήρων εὐαγγελικῶν

euangelicorum configurationum specimenum

Hierbei handelt es sich um eine Doppelübersetzung, in den Drucken mit einem *et* verbunden und vertuscht, in dem Sinne, daß die Übersetzer zwei Wörter zur Auswahl stellten (oder sich selber korrigierten), die Kopisten aber beide Wörter abschrieben. Vermutlich versuchte man hier *speciminum* durch *configurationum* zu ersetzen.

3. μαθήσοισθε = *adicietis*

Das soll, wie bereits von den Drucken korrigiert, *addiscetis* heißen; dieser Fehler ist, wie mancher andere, nur mit dem besonderen Aussehen des römischen Autographs der lateinischen Übersetzung (vgl. Anm. 7) zu erklären (wie in dem Beispiel: πρὸς αὐτοῦ = *ab eo* = *ad eo*).

Bis hierher wurden nur Beispiele dafür angeführt, daß einerseits die lateinische Übersetzung der Akten fehlerhaft ist (was leicht verständlich ist), daß aber auch der griechische Text, der durch drei Überlieferungsstränge bezeugt wird, Fehler aufweisen kann.

Wer den Sophronios-Brief innerhalb der Konzilsakten zu edieren hat, ist zunächst geneigt, seine lateinische Übersetzung auf den griechischen Text dieser Akten zu beziehen. Vor einem solchen Schluß warnt freilich schon die Tatsache, daß unser griechischer Aktentext auf den Archidiakon Agathon (713) zurückgeht, die lateinische Übersetzung der Konzilsakten jedoch bereits in den Jahren 682-701 in Rom hergestellt wurde. So einfach, wie sie zunächst erscheint, wird diese Überlieferungslage also nicht sein. In dieser Unsicherheit kommen die beiden anderen griechischen Überlieferungen zu Hilfe, der Cod. Paris. gr. 1115, der im Jahre 1276 von einer Handschrift «in einer alten römischen Bibliothek» abgeschrieben wurde, und die Sonderüberlieferung des Briefes an Papst Honorius. Beide griechischen Traditionen gehen von Rom aus, genau so wie die lateinische Übersetzung dieser Akten. Das Datum dieser Übersetzung ist überliefert (682-701), und wir können auch von der Ausfertigung des Briefes an Papst Honorius zunächst einmal annehmen, daß sie das Exemplar des Sophronios-Briefes vertritt, das in den Jahren 635-636 in Rom eingetroffen war. Wir besitzen also in den vier Traditionen für den Text des Sophronios-Briefes Testvarianten, die nicht nur sicher erkennbar, sondern auch datierbar sind.

Bei der Prüfung dieser Varianten stellte sich zunächst heraus, daß die lateinische Übersetzung nicht auf die Textform zurückgeht, die Agathon bietet. Aus zahlreichen Belegen werden hier nur einige besonders einsichtige (zum Teil mit Maiuskelfehlern) genannt, bei denen MTO gegen K und LFV und die lateinische Übersetzung stimmen:

MTO	K und LFV	lat. Übersetzung
λαμβάνει	— μανθάνει	— <i>discit</i>
κηρύττειν	— κρατεῖν	— <i>tenere</i>
ὡσπερ	— ὅπερ	— <i>quod</i>
καταλλήλως	— κατάλληλα	— ΚΑΤΑΛΛΗΛΑ

(hier wird im lateinischen Text das griechische Wort in Mäiuskelbuchstaben hinzugefügt)

MTO: Εὐφράτης ὁ Περσικός
 K + LFV: Εὐφράτης ὁ Περσικός
 = *Eufrates transmarinus* (der Beiname des Peraten Eufrates wird übersetzt!).

Auf der anderen Seite spricht für den Zusammenhang von MTO und K gegen LFV am stärksten die Tatsache, daß auch K denselben Briefschluß an Sergios aufweist wie die griechische Überlieferung der Akten. Aber die lateinische Übersetzung bezeugt, daß sie keineswegs überall dort den Text von K wiedergibt, wo K mit MTO geht:

MTO und K	LFV	lat. Übersetzung
ποιότητι	— ποσότητι	— <i>quantitate</i>
μύησις	— μήνυσις	— <i>instructio</i>
τοὺς ἄθλους	— τοῖς ἄθλοις	— <i>praemiis</i>
τὰ ἱερά	— τὰ ἱερά καὶ θεῖα	— <i>sacra et diuina</i>
ἄγω	— προσάγω	— <i>offero</i>
μετὰ τρία	— μετὰ τὰ εἰρημένα τρία	— <i>post haec tria</i>

An diesen Stellen wird also derjenige Text übersetzt, den allein die Honorius-Überlieferung (LFV) bietet. Die Überlieferung LFV ist außerdem dadurch bemerkenswert, daß sie Spuren einer Kapiteleinteilung des Sophronios-Briefes bewahrt hat (marginale Zwischentitel) und an vielen Stellen den Text durch kurze Zusätze interpretierend erweitert.

An keiner einzigen Stelle wurden beim Lateiner Lesarten gefunden, die nur K allein aufweist, denn die beiden folgenden Übereinstimmungen erklären sich bereits orthographisch, weisen allerdings auch auf die erstaunlich gut konservierte Selbständigkeit des griechischen Textes in K hin:

MTO und LFV	K	lat. Übersetzung
ἦ	— εἰ	— <i>licet</i>
δίκατος	— δικαίως	— <i>merito</i>

Überall sonst zeigt die lateinische Übersetzung, daß die Sonderlesarten von K Fehler seiner eigenen Tradition sind. Diese Fehler in K reden allerdings eine bemerkenswerte Sprache. Zum Beispiel schreibt K zweimal statt $\pi\rho\sigma$ - $\pi\rho\sigma\sigma$ - und statt $\gamma\iota\nu\sigma$ - oft $\gamma\iota\gamma\nu\sigma$ - und verwechselt bei seinen Fehlern häufig die Buchstaben E-Y-O, M-N, O—Ω—A, Θ—P, T—Γ, Ψ—Λ und N—K—Λ. Auch wenn man die Bedeutung dieser Verwechslungen nicht überschätzen wird, ist eine davon doch bemerkenswert:

MTO und LFV

K

lat. Übersetzung

$\pi\rho\epsilon\iota\sigma\phi\acute{\epsilon}\rho\omicron\nu\tau\epsilon\varsigma$ — $\pi\rho\alpha\rho\epsilon\kappa\phi\acute{\epsilon}\rho\omicron\nu\tau\epsilon\varsigma$ — *subintroducetes*,

denn daß in der Maiuskel des 7.—8. Jahrhunderts EΙΣ mit EK verwechselt werden kann, läßt sich leicht belegen¹³. Wenn die fünf Aberrationslücken in K mit je 33, 31, 31, 27 und 40 Buchstaben etwas über die Zeilenlänge eines Ahnen von K aussagen, dann dürfte diese bei 31-32 Buchstaben gelegen haben. Es handelt sich also um relativ kurze Zeilen, was entweder auf eine Maiuskel-Handschrift oder auf eine zwispaltige Minuskel-Handschrift schließen läßt. Damit demonstriert K sehr individuelle Eigenschaften, geht aber nur gemeinsam mit MTO oder mit LFV in die lateinische Übersetzung ein.

Aufgrund der Tatsachen, die sich aus dem Alter der verschiedenen Überlieferungsträger und aus deren Trenn- und Bindefehlern ergeben, lassen sich zu der Qualität des Textes unseres Sophronios-Briefes in K gewisse Schlüsse ziehen. Die beiden Fassungen seines Synodalbriefes, die Sophronios als neubestellter Patriarch von Jerusalem an Sergios von Konstantinopel und an den Papst Honorius schickte, unterscheiden sich am deutlichsten durch ihre jeweiligen Briefschlüsse. Der Briefschluß an Sergios nennt die Namen der Überbringer und konkrete Situationen, ist also individuell gehalten¹⁴. Der Briefschluß an Honorius läßt erkennen, daß sich Sophronios zwar höflich an die Gepflogenheiten hält, aber auch, daß der römische Papst für ihn nicht nur geografisch weit entfernt ist. Die beiden Papyrusexemplare mit den Brieftexten wurden natürlich von der Kanzlei des Sophronios ausgefertigt und können bei aller Akribie der Kopisten nicht bis zum letzten Buchstaben identisch gewesen sein.

Während der Brief an Honorius in Rom schon deshalb gut konserviert, wurde, weil es dort um 636 nur wenige gab, die als Beamte des Papstes

13. Beispiele etwa im Cod. Vat. 9113 (= Tafel II bei R. Devresse, *Introduction à l'étude des manuscrits Grecs*, Paris 1954) und bei L. Politis, *Nouveaux manuscrits grecs découverts au Mont Sinai, Rapport préliminaire*. In *Scriptorium* 34 (1980) 5-17. Tafel 1 (c) Johannes Klimakos (s. VIII), Tafel 2 (α) Johannes Chrysostomos (s. VII-VIII) und Tafel 2 (b) Psalterium (s. VIII).

14. Zu der Frage, ob Kaiser Herakleios ohne den Rat seines Patriarchen Sergios handelte, als er Sophronios als Patriarchen von Jerusalem bestätigte, und zu den Spannungen zwischen diesen drei Männern vgl. J.L. van Dieten, *Geschichte der Patriarchen von Sergios I. bis Johannes VI.* (610-715), Amsterdam 1972, S. 37-38.

griechisch verstanden¹⁵, diente das Exemplar an Sergios nicht nur zur Verlesung auf der 11. Sitzung des Konzils am 20. März 681, nach der der Kaiser das Konzil verließ, sondern wurde auch fünfmal kopiert, als man nach Abschluß des Konzils den Repräsentanten der 5 Patriarchate je ein Exemplar des griechischen Aktextes aushändigte (Mansi XI 681 D - 684 A). Daß nur das römische Exemplar unversehrt erhalten blieb, ergibt sich aus der relativen Abgeschiedenheit seines Bestimmungsortes, denn die drei Exemplare für Alexandria, Antiocheia und Jerusalem haben ihren Bestimmungsort schwerlich erreicht und sind vermutlich noch in Konstantinopel selbst zusammen mit dem Exemplar für die Kaiserstadt vernichtet worden, als Kaiser Philippikos-Bardanes die völlige Austilgung des VI. Konzils befahl (Mansi XII 192 E und 204 AB).

Unter welchen Umständen Agathon, der schon während des Konzils als Diakon¹⁶, nun aber als Archidiakon des Patriarchen Johannes VI. genannt wird, seinen Konzilstext rettete, wissen wir nicht mehr im einzelnen¹⁷, es dürfte aber sicher sein, daß dieser seine Rettung nicht ohne Schäden überstehen konnte.

Alle hier benutzten Handschriften (MTO - K - LFV) stammen erst aus dem 12.-15. Jahrhundert und können schon deshalb nicht die Qualität ihrer Vorgänger besitzen. Aus den genannten Umständen dürfte aber auch hervorgehen, daß die Tradition des Briefes an Honorius (LFV) in sich besser sein muß als die von MTO (Ausgabe des Agathon), denn sie überlebte in einer Stadt, die von den Ereignissen nach dem Konzil im Osten des Reiches unberührt blieb. Auch beim Einzelvergleich dieser drei griechischen Überlieferungen mit ihrem Fixpunkt, der alten lateinischen Übersetzung, hatte sich dieselbe Folgerung ergeben. Wie aber haben wir die dritte Überlieferung in der Handschrift K zu beurteilen?

Wir haben gesehen, daß von den Sonderlesarten dieser drei Überlieferungen nur diejenigen aus dem Briefe an Honorius (LFV) allein als solche in die lateinische Übersetzung der Jahre 682-701 eingegangen sind, denn sowohl MTO als auch K haben als einzelne Überlieferungen keinen Niederschlag in der lateinischen Übersetzung gefunden. Wie haben wir die herausragende Stellung von LFV zu verstehen? Sollen wir annehmen, daß die lateinischen Übersetzer neben dem griechischen Text der Konzilsakten auch das römische Honorius-Exemplar benutzten, als sie den Sophronios-Brief übersetzten (dann

15. Die sprachliche Situation im Rom des Papstes Honorius läßt sich am besten an der theologischen Qualität und Terminologie seiner beiden Briefe erkennen. Vgl. *G. Kreuzer*, Die Honoriusfrage im Mittelalter und in der Neuzeit, Stuttgart 175, S.56-57 und 60-64.

16. Vgl. *Byzantinische Zeitschrift* 66 (1973) 137.

17. Von Agathon haben wir einen Epilogos überliefert (Mansi XII 189-196) und vom Patriarchen Johannes VI. einen Brief an Papst Konstantin I. (Mansi XII 196-208 = *V. Grumel*, Reg. Nr. 322).

würde es sich bei dieser Übersetzung um eine Kompilation handeln), oder benutzten sie bei ihrer Arbeit gelegentlich eine ältere lateinische Übersetzung, die zwischen 636 und 682 in Rom angefertigt worden war?¹⁸ In den Jahren 646-649 gab es in Rom immerhin Maximos den Bekenner mit seiner Mönchsschar, welche die griechisch-lateinischen Akten der Lateransynode von 649 herstellten und denen mit Sicherheit auch die Synodica des Sophronios bekannt und wichtig war¹⁹. Diese Frage läßt sich mit unseren Voraussetzungen nur stellen, aber nicht beantworten.

Genauer kann man nur von der in K erhaltenen Textform des Sophronios-Briefes –und damit wohl auch von allen anderen Teilen des VI. Konzils in dieser Handschrift– sagen. Denn diese Texte dürften nicht Abschriften irgendeines griechischen Exemplars der Konzilsakten aus dem 7.-9. Jahrhundert sein, sondern die einzigen direkten Kopien des griechischen Aktentextes für Rom, die nach nur wenigen Zwischengliedern auf uns gekommen sind. Vermutlich stand dem Verfasser der römischen Vorlage des Paris. gr. 1115 noch das römische Authenticum der griechischen Akten selbst zur Verfügung. Der Ursprung der Texte des VI. Konzils im Paris. gr. 1115 «aus einer römischen Bibliothek» und ihr hoher textkritischer Wert sind also auch durch die Überlieferung des Sophronios-Briefes bestätigt worden. Für die Datierung dieser Handschrift gibt es mit dem *terminus post quem* 682 allerdings kein neues Argument.

18. Daß man ältere lateinische Übersetzungen griechischer Konzilstexte erneut nach den Originalen überarbeitete, wenn man deren Übersetzungen für ungenügend hielt, habe ich in *Annuaire Historiae Conciliorum* 9 (1977) 269-282 gezeigt. In Kürze wird man auch sehen können, daß die Kanones der Lateransynode von 649 in einer älteren und in einer korrigierten jüngeren lateinischen Übersetzung erhalten sind. Daß man auch ältere lateinische Übersetzungen von Heiligenviten mehrfach neu bearbeitete (nicht neu übersetzte), erweist neuerdings auch die *Vita Pelagiae: Pélagie la pénitente, Métamorphose d'une légende*. ed. P. Petitmengin etc., I. Band, Paris 1981. Es kam wohl in jedem Falle darauf an, ob man das griechische Original zusammen mit einer älteren lateinischen Übersetzung gerade zur Hand hatte und außerdem auch den griechischen Text besser verstehen konnte als sein Vorgänger, denn an geplante und systematische Bemühungen, wie sie möglich sind, wird man nicht denken dürfen.

Dafür, daß der lateinische Text des Sophronios-Briefes auf eine ältere Übersetzung vor dem Jahre 682 zurückgeht, könnten unter anderen zwei Eigentümlichkeiten in diesem lateinischen Text hindeuten: Das *Verbum parare* (für δρᾶν) gibt es in den Akten der Lateransynode und in denen des VI. Konzils nur im Sophronios-Brief und zwar 5 mal (sonst schreibt man für δρᾶν *operari* und *efficere*). Außerdem wird πρεσβεῦειν nur im Sophronios-Brief (offensichtlich falsch) 4 mal mit *obsecrari* übersetzt (sonst schreibt man dafür *praedicare*, *confiteri* und *pronuntiare*).

19. Vgl. zuletzt R. Riedinger, *Sprachschichten in der lateinischen Übersetzung der Lateran-akten von 649*, in *Zeitschrift für Kirchengeschichte* 93 (1982) 180-203.

Skizze dieser Überlieferung

